

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2016/114

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	23.01.2017	Beschlussfassung			

Erschließung Baugebiet Hauderboschen - Vorstellung Planung und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

- a) Der Planung des Baugebietes Hauderboschen wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließungsmaßnahme umzusetzen.

II. Begründung

Mit der Maßnahme werden auf einer Fläche von ca. 8,9 ha insgesamt 100 Grundstücke für Einfamilienhäuser und Geschößwohnungsbau erschlossen.

1. Kurzfassung

Mit Billigung des Bebauungsplanes Hauderboschen steht das städtebauliche Konzept und somit die geplante Erschließung fest. Als Ergänzung werden in dieser Beschlussvorlage die vorgesehenen Ausbauquerschnitte und technischen Details dargelegt.

2. Ausgangssituation

Das städtebauliche Konzept und der Entwurf des Bebauungsplanes wurden durch das Stadtplanungsamt entwickelt, die vorliegende Erschließungsplanung wurde darauf aufbauend durch das Büro ES-tiefbauplanung erstellt. Als weitere Schritte sollen nun die Ausführungsplanungen erstellt und das Benehmen zur Entwässerungsplanung eingeholt werden.

3. Entwurf

Die Entwässerung ist im Trennsystem vorgesehen. Die Regenentwässerung wird dabei ebenfalls unterirdisch geführt und über das bestehende Sicker- und Pufferbecken nördlich der geplanten Kreisklinik abgeleitet.

Die Haupteerschließung erfolgt ausgehend vom Kreisverkehr an der Birkenharder Straße über die Schweidnitzallee. Die weitere Erschließung übernehmen Ring- und Wohnstraßen. Die Planung sieht für die Erschließungsstraßen folgende Regelausbauquerschnitte vor:

Schweidnitzallee (Teilbereich Ost-West-Richtung)

Fahrbahn, nutzbare Breite	= 5,50 m
Einseitig Parken in Senkrechthanordnung sowie Straßenbegleitgrün	= 5,00 m
Einseitig Straßenbegleitgrün	= 2,50 m
Beidseitig Gehwege (2,50 m + 2,00 m), Gesamtbreite	= 4,50 m
Gesamtausbaubreite	= 17,50 m

Schweidnitzallee (Teilbereich Nord-Süd-Richtung)

Fahrbahn, nutzbare Breite	= 5,50 m
Einseitig Gehweg	= 2,00 m
Gesamtausbaubreite	= 7,50 m

Wilhelm-Röntgen-Straße

Fahrbahn, nutzbare Breite	= 4,50 m
Grün- und Parkstreifen	= 2,25 m
Einseitig Gehweg	= 2,00 m
Gesamtausbaubreite	= 8,75 m

Robert-Koch-Straße/Mildred-Scheel-Weg

Fahrbahn	= 4,50 m
Grün- und Parkstreifen	= 2,25 m
Gesamtausbaubreite	= 6,75 m

Albert-Schweitzer-Weg

Fahrbahn	= 5,20 m
----------	----------

Stichwege Robert-Koch-Straße

Fahrbahn	= 4,45 m
----------	----------

Die Fahrbahnen der Erschließungsstraßen erhalten eine Befestigung aus 4 cm Asphaltdeckschicht auf 10 cm Bitukies, 15 cm Kiestragschicht und 35 cm Frostschutzschicht. Die Gehwege werden in Asphalt ausgeführt. Die an die Fahrbahn angrenzenden Randsteineinfassungen werden mit Granit-Tiefborden 15/22 cm mit 3 cm Höhendifferenz zur Straße hergestellt. Die übrigen Abgrenzungen, Parkstreifen zum Gehweg, Hinterkante Gehweg, Grünflächen zu den Privatgrundstücken, werden mit Granit-Leistensteinen 10/26 cm ausgeführt, wobei zwischen Parkstreifen in Senkrechthanordnung und Gehweg ein Höhenversatz von 8 cm angeordnet wird.

Die weiteren Fuß- und Radwege am Rande des Baugebietes werden mit Ausnahme des Weges östlich der Birkenharder Straße (Asphalt) als wassergebundene Wegedecke ohne Randsteineinfassungen ausgeführt.

4. Kosten

Auf Grundlage des Rahmenplanes und der derzeit vorliegenden Planung wurden zum Haushaltsplan 2017 die Erschließungskosten mit rund 4.700.000,00 € geschätzt. Hiervon entfallen 2.700.000,00 € auf den Straßenbau und etwa 2.000.000,00 € auf die Abwasserbeseitigung.

5. Finanzierung

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wie auch dem städtischen Haushalt 2017, ist die Maßnahme unter den nachstehenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

Abwasserbeseitigung	I-0022 Baugebiet Hauderboschen 900.000,00 €, VE 1.100.000,00 €
Straßenbau	02.6300100.951109 Baugebiet Hauderboschen 500.000,00 € als Ansatz und eine VE mit 2.100.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2016, wurden bereits 100.000,00 € finanziert. Hier wird in 2017 ein entsprechender Haushaltsrest beantragt.

Damit stehen derzeit ausreichende Mittel für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

6. Weiteres Vorgehen

Nach aktuellem Zeitplan ist vorgesehen, die Bauarbeiten am 4. März 2017 öffentlich auszuschreiben. In Abhängigkeit zu diesem Termin kann mit der Ausführung der Bautätigkeiten voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2017 begonnen werden. Als Bauzeit wird ca. 1 Jahr "Netto"-Bauzeit veranschlagt. Es ist aber vorgesehen, bis Ende 2017 einen 1. Teilabschnitt fertigzustellen, um frühzeitig bebaubare Grundstücksflächen zur Vermarktung freigeben zu können. In der Ausschreibung werden die jeweiligen Teilflächen des 1. Bauabschnitts dargestellt und ein Zwischenfertigstellungstermin dafür fixiert.

Rechmann